Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 243. Dienstag, 17. Oktober 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Bringerlohn, durch die Post frei Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. **Preis** für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 633 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Weymann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kobeln in Kobeln.** Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung der in Kobeln gelegenen Landgüter Nr. 26 (Hauptgut) und Nr. 14 (Beigut), der Vertrieb der gewonnenen landwirtschaftlichen Produkte sowie die Beteiligung an anderen landwirtschaftlichen Unternehmungen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt einhundertfünfundfünfzigtausend Mark. Der Gesellschafter Emil Max Weymann bringt seine beiden Landgüter Nr. 26 und Nr. 14 der Ortsliste für Kobeln mit sämtlichem lebenden und toten Inventar sowie der Ernte im Gesamtwerte von 135000 M. in die Gesellschaft ein.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:
a) der Gutsbesitzer **Emil Max Weymann** in Kobeln,
b) der Landwirt **Max Martin Weymann** in Kobeln.

Sie können die Gesellschaft nur gemeinsam verpflichten und zwar schriftlich so, daß sie der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Amtsgericht Riesa, den 13. Oktober 1922.

Auf Blatt 331 des Handelsregisters, die Firma **Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft vorm. G. Thamm, Filiale Riesa in Riesa**, Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft vorm. G. Thamm bestehende Aktiengesellschaft betr., ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 7. Januar 1916 ist in den §§ 5, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 23 und 24 durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Oktober 1921 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage und im § 13 durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Mai 1922 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage geändert worden.

Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstandes Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes ist der kaufmännische Direktor und Geschäftsführer Dr. jur. **Walther Schmidt** in Dresden bestellt. Er ist ermächtigt, die Gesellschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen gemeinschaftlich zu vertreten. Die ihm erteilte Prokura ist erloschen.

Es wird noch bekannt gegeben: Die Vorstandsmitglieder werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Dem Aufsichtsrat steht es ausschließlich zu, Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern zu ernennen.

Amtsgericht Riesa, den 14. Oktober 1922.

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Montag vormittag fand in Berlin eine **Besprechung der Fraktionsführer** der Koalitionsparteien, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei **beim Reichskanzler über die Wahl des Reichspräsidenten** statt. An der Sitzung nahmen auch Vizekanzler Bauer, Reichsminister des Innern Dr. Köster und Reichstagspräsident Loebe teil. Der Vertreter der Deutschen Volkspartei, Dr. **Stresemann**, machte in längeren Ausführungen die Bedenken geltend, die seine Partei gegen die Vornahme der Wahl an dem vorgesehenen Termin hat. Die Vertreter der übrigen in der Sitzung anwesenden bürgerlichen Parteien schlossen sich entsprechend ihrer Stellungnahme in früheren Beratungen des Gegenstandes diesen Bedenken an, die zurückzustellen sie sich nur bereit erklärten, wenn die Verschiebung der Wahl aus verfassungsmäßigen Gründen unmöglich wäre. Der Vertreter der Sozialdemokratie lehnte es im Namen seiner Fraktion ab, einem Vorschlage auf Verschiebung der Wahl und damit einer Verlängerung der provisorischen Stellung des Reichspräsidenten zuzustimmen; seine Partei sei nach wie vor für Vornahme der Wahlen an dem vorgesehenen Termin. Nur ein verfassungsänderndes Gesetz, das die provisorische Stellung des derzeitigen Reichspräsidenten in ein verfassungsmäßiges Definitivum umwandle, könne, da die Entscheidung dem Reichstag zustehe, die Lage ändern. Ob seine Fraktion diesen Weg betreten werde, lasse er dahingestellt sein.

Der **Reichskanzler** stellte fest, daß die Aussprache mit den Parteien insofern eine neue Situation geschaffen habe, als die beteiligten bürgerlichen Parteien nochmals den Versuch unternommen hätten, die Wahl in kurzer Frist zu vermeiden; durch die Erklärung der Sozialdemokratie sei jedoch der Vorschlag der Volkspartei, den Wahltermin einfach hinauszuschieben, hinfällig geworden.

Die Parteivertreter erklärten darauf, sie würden über die Lösung der Situation durch ein verfassungänderndes Gesetz mit ihren Fraktionen Rücksprache nehmen. Die Aussprache wurde darauf auf übermorgen vertagt.

Der „Vorwärts" teilt mit, daß der Reichsparteiausschuß der **Zentrumspartei** dem von Stresemann gemachten Vorschlag der Verschiebung der Reichspräsidentenwahl im Prinzip zugestimmt habe, falls sich die Verschiebung der Wahl aus verfassungsmäßigen Gründen rechtfertigen lasse.

Der 4. Nachtragsetat für 1922.

Der **Reichsrat** nahm Montag u. a. den **vierten Nachtragsetat für 1922** an, der zunächst die im Laufe des Sommers und Herbstes gewährten **Teuerungszuschläge** legalisieren soll. Die Kreditermächtigung für den Reichsfinanzminister wurde um **120 Milliarden erhöht**, die zum überwiegenden Teil wegen der Zahlungen aus dem Friedensvertrage nötig sind. Während auf Grund des Moratoriums vom 21. März 1922 720 Millionen Goldmark in Barzahlungen und 1450 Millionen in Sachleistungen zu bewirken waren, die nach dem Umrechnungsverhältnis von 1:70 zusammen 151,9 Papiermilliarden ausmachten, muß heute ein Umrechnungsverhältnis von 1:700 zugrundegelegt werden. Dadurch sind die Ansätze auf **1519 Papiermilliarden zu** erhöhen. Wie der Berichterstatter hervorhob, sind das Forderungen, die **jedes vernünftige Maß** übersteigen und denen man eigentlich nur noch **fassungslos** gegenüber stehen kann.

Ein weiterer Kredit von **120 Milliarden** ist für die **Reichsgetreidestelle** zur Bezahlung des **Umlagegetreides** und des Auslandsgetreides vorgesehen, wird jedoch durch die späteren Verkäufe wieder einkommen. Die bisherigen Rentensätze für **Kriegsbeschädigte** sollen **verdoppelt** werden. Gegen die Stimmen **Sachsens** und der drei Handelsstädte wurde ferner die Regierungsvorlage über die Verminderung der Lasten des Reiches aus der Gesetzgebung über das Entschädigungs- und Ausgleichsverfahren aus Anlaß des Friedensvertrages von Versailles angenommen. Weiterhin erklärte sich der Reichsrat mit einem Gesetzentwurfe einverstanden, nach dem der Betrag des **unpfändbaren Lohnes** auf 100000 M. und die weitere bewegliche Grenze auf 300000 M. erhöht werden. Die Regierung soll ermächtigt werden, in Zukunft Erhöhungen im Verordnungswege vorzunehmen. Angenommen wurde schließlich ein Gesetz, nach dem die Gebühren und Tagegelder für **Zeugen** und **Sachverständige** erhöht werden.

Der **Reichsrat** genehmigte die Regierungsvorlage über die Neuregelung der **Beamtenbesoldung**, die im Gegensatz zu den Organisationsforderungen **die Frauenzulage prozentual abstuft.**

Der Allgem. Deutsche Gewerkschaftsbund zur Frage der Beamtengehälter.

Der **Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund** hielt Sonntag in Berlin eine Versammlung ab, die sich mit der Frage der Gestaltung der **Beamtengehälter** beschäftigte. Nach einer längeren Erörterung wurde eine **Entschließung** angenommen, wonach die Versammlung die **Erhöhung der Grundgehälter und gleichhohe Teuerungs- und Frauenzulagen für alle Beamten**, sowie eine **Erhöhung des Kopfzuschlages** und eine **gerechte Besoldungsreform** zum 1. April 1923 fordert.

Die blutigen Zusammenstöße in Berlin.

Ein Aufruf.

Im Laufe des heutigen Tages wird an den Berliner Anschlagsäulen folgender **Aufruf** erscheinen:

500000 Mark Belohnung.

Am Sonntag, den 15. Oktober, ist es bei **Zusammenrottungen vor dem Zirkus Busch** zu Gewalttaten gekommen. 500000 Mark Belohnung werden ausgesetzt für diejenigen, die sachdienliche Angaben zur Ermittlung und Ergreifung der Täter machen. Anspruch auf die Belohnung haben ferner auch diejenigen Personen, welche der Polizei die Veranlasser und Veranstalter der Zusammenrottungen derart namhaft machen, daß sie zur strafrechtlichen Aburteilung gebracht werden können. Nachrichten, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, nimmt die Abteilung IA des Polizeipräsidiums auf den Zimmern 264d, 252 und 339, Hausanruf 31, 274, 298 und 300 entgegen.

Berlin, 16. Oktober 1922. Der Polizeipräsident.

*

Die **deutschnationale Fraktion des Reichstages** brachte eine **Interpellation** ein, in der es heißt: Die Vorgänge am Zirkus Busch beweisen, daß die vorhandenen Gesetze zum Schutze der Versammlungsfreiheit nicht ausreichen. Diese Frage bedarf weiterer Klärung und entsprechender gesetzlicher Maßnahmen. Vor allem aber bedarf die Handhabung der bestehenden Gesetze im Sinne des unbedingten Schutzes der Versammlungsfreiheit, des Schutzes der Persönlichkeit und der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung einer grundlegenden Aenderung.

Im Verlaufe der polizeilichen Ermittelungen über die **blutigen Zusammenstöße** am Sonntag am Zirkus Busch in Berlin fand gestern laut „Lokalanzeiger" eine **Durchsuchung sämtlicher Räume der „Roten Fahne"** statt. Es wurde Material beschlagnahmt, das noch gestern abend einer Prüfung unterzogen wurde. Der „Vossischen Zeitung" zufolge wurden im Laufe des gestrigen Abends noch etwa 30 Personen festgenommen. Alle bei den Straßenkämpfen verletzten Personen sind bereits wieder außer Lebensgefahr. Die **beiden Polizeiwachtmeister**, deren Zustand anfänglich zu Besorgnissen Anlaß gegeben hat, sind **bereits wieder dienstfähig** geschrieben worden. In der für gestern abend angekündigten **kommunistischen Protestkundgebung**, die ruhig verlief, wurde beschlossen, daß heute vormittag die Betriebsräte der Großberliner Betriebe beim Polizeipräsidium vorsprechen und vom Polizeipräsidenten Richter fordern sollen, **sämtliche Verhaftete sofort freizulassen.** Wird dem Verlangen nicht Folge gegeben, so werden am Mittwoch sämtliche Betriebe zum Stillstande kommen.

Der Vorsitzende der **Deutschnationalen Volkspartei** Abg. **Hergt** gedenkt laut „Berl. Lokalanz." unverzüglich im Reichstage eine **Interpellation** einzubringen, die auf die **Absetzung des Berliner Polizeipräsidenten Richter** wegen der Zusammenstöße beim Zirkus Busch abzielt.

Ueber die gestern abend abgehaltene **kommunistische Versammlung** wird ferner noch aus Berlin berichtet: In Kliems Festsaale erstattete am Montag abend in einer kommunistischen Protestversammlung vor **dicht gedrängten Arbeitermassen** der kommunistische Landtagsabgeordnete **Gaeschke** in einem verhältnismäßig ruhigen Referat ausführlichen Bericht als Augenzeuge über den Zirkuskrawall. Dabei äußerte er, daß der **Bund für Freiheit und Ordnung** eine Neuauflage der **Orgesch** sei und mit ähnlicher Propaganda und fast den gleichen Methoden wie die **italienischen Faschisten** arbeiteten. Mit großem Nachdruck warnte er seine Parteifreunde vor Angriffen auf die Schupomannschaft und behauptete, daß der getötete Arbeiter nicht von der Schupo erstochen worden sei. Er selbst habe gehört, daß die **Schupoleute sich höchst abfällig** über den ihnen aufgezwungenen Dienst geäußert hätten im Interesse von Leuten, die offensichtlich **gegen die Republik** unter Verwendung von schwarz-weiß-roten Flaggen mit Gott für König und Vaterland agitierten. Der Vortrag verlief **vollkommen ruhig.**

Die Reparationsfrage.

Der diplomatische Berichterstatter des „Observer" schreibt, obwohl das **französische Kabinett** beschlossen haben soll, sich dem **Bradburyschen Reparationsplan** zu widersetzen, sei es verfrüht, zu behaupten, daß der Plan abgelehnt sei. Man dürfe nicht vergessen, daß die französische Regierung soeben eine neue Anleihe aufgenommen habe, die zum großen Teil wegen der zerstörten Gebiete nötig war. Schon aus taktischen Gründen könne daher der französische Finanzminister einen Plan nicht mit offenen Armen begrüßen, der die Einstellung der Goldzahlungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete für zwei oder gar vier Jahre vorsehe. Der wirkliche Kampf um Bradburys Plan könne erst beginnen, wenn die französische Anleihe aufgebracht sei.

Die **Reparationskommission** wird heute nachmittag in offiziöser Sitzung sich mit weniger wichtigen Fragen beschäftigen. Wahrscheinlich wird im Anschluß hieran eine halbamtliche Sitzung stattfinden, in der der **Vorschlag Bradburys** geprüft werden soll.

Poincaré und **Reibel** empfingen gestern eine Abordnung des **Aktionsausschusses der befreiten Gebiete.** Der Sekretär des Ausschusses erinnerte daran, daß der Aktionsausschuß seit April 1921 durch Vorträge und Versammlungen eine Sinnesrichtung unter den Geschädigten hervorgerufen habe, die der deutschen Mitarbeit in jeder Form für den raschen Aufbau der zerstörten Gebiete günstig sei. Der Entwurf des Abkommens, den der Ausschuß am 23. Oktober in Berlin mit dem Ausschuß der sozialen Baubetriebe abschließen will, habe den Zweck, die allgemeinen Interessen der Geschädigten zu wahren, die nicht durch private Abkommen oder durch die Spekulation beeinträchtigt werden dürfen. Poincaré teilte den Delegierten mit, daß die Regierung mit Sympathie das geplante Abkommen verfolge.

Mac Kenna erklärte nach seiner Rückkehr aus **Amerika** nach London, die **Reparationsfrage** habe die ausländischen Bankiers mehr interessiert als jede andere Frage. Die Amerikaner seien der Ansicht, daß sich die europäischen Regierungen erst umstellen müßten, bevor Amerika Unterstützung gewähren könne. Zur **Entwertung der Mark** erklärte Mac Kenna, die deutsche Regierung könne für die Entwertung nicht verantwortlich gemacht werden. Wenn Deutschland auswärtige Zahlungen zu leisten habe, so müsse es Mark verkaufen. Ihr Verkauf im Ausland drücke aber ihren Wert, dies sei unvermeidlich.

Lord Beaverbrook veröffentlicht in seinem Blatte „Sunday Expreß" einen Artikel unter der Ueberschrift **„Die Wahrheit über Deutschland"**. Er schreibt, das britische Volk müsse erkennen, daß Deutschland bankerott sei. Wenn das jetzige Moratorium am 15. Januar 1923 abalufe, werde Deutschland nicht zahlen können. England müsse Frankreich ganz offen sagen, daß es für den Augenblick kein Geld mehr von Deutschland erwarten kann.

Uebergabe der Goldschatzwechsel.

Aus Berlin wird gemeldet: Die für den 15. Oktober nach dem mit Belgien geschlossenen Abkommen fälligen Goldschatzwechsel sind Montag vormittag der Reparationskommission in Paris übergeben worden. Die Wechsel lauten unter Berücksichtigung der Deutschland aus anderen Leistungen zu machenden Gutschriften auf einen Gesamtbetrag von 47445155 Goldmark.

Sozialdemokratische Forderungen zur Währungskrise.

Die **Berliner Funktionäre der USP.** nahmen gestern in einer Versammlung nach einem Referat Hilferdings über die Reparations- und Währungskrise einstimmig eine **Entschließung** an, in der es heißt: Durch eine **Stützungsaktion für die Mark** muß mit Hilfe des Goldschatzes der Reichsbank und durch Auflegen einer in ihrem Werte beständigen Goldanleihe die weitere Flucht vor der Mark verhindert werden. Die Funktionärversammlung erwartet von der Reichstagsfraktion, daß sie alles tut, um diese Forderungen durchzusetzen, da sonst die Sozialdemokratie die Verantwortung für die drohenden Gefahren des Winters nicht mehr übernehmen kann.

Laut „Vorwärts" beschäftigte sich das Reichskabinett gestern mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines wertbeständigen Geldpapiers. Wie das Blatt schreibt, handelt es sich um ein Zahlungsmittel, das im Inlandverkehr nach dem jeweiligen Werte des Dollars in Zahlung genommen werden soll. Die Beratungen des Reichskabinetts sind noch nicht abgeschlossen.

SLUB
Wir führen Wissen.